Index:			Abteilung Infrastruktur		NE
			Campling batriablisher Varschriften	BEWEGT DEN NORDEN	
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01	V01	D01	BVV Geizeii	Gültig ab:	31.12.2019

1 Inhalt

2	Verteilungsplan	2
3	Berichtigungen	3
4	Vorbemerkungen	4
4.1	Vorschriftenwesen	4
4.2	Gliederung	4
4.3	Sonstiges	4
5	Modul 1 – Allgemeines	4
5.1	Nutzung der Gleisanlagen durch EVU	4
5.2	Lage der Gleisanlagen des Bahnbetriebswerks	5
5.3	Gleisanlagen	5
5.4	Eisenbahnbetriebsleiter	5
5.5	Vorschriftenwesen	5
5.6	Nebenanschlüsse	5
5.7	Ausstattung der Gleisanlagen	6
5.8	Regelmäßige Nutzung der Gleisanlagen durch andere EVU	6
5.9	Sonstiges	6
5.10 Nebenar	Beschreibung der Gleisanlagen des Bahnbetriebswerks der OHE mit nschlüssen	6
5.11	Nebenanschluss der Firma Nordzucker AG	9
5.12	Nebenanschluss der Uelzener Hafenbetriebs- und Umschlags GmbH (UHU)	9
5.13	Beschreibung der einzelnen Gleise	10
6	Modul 2 – Betriebliche Bestimmungen für die Gleisanlagen der OHE	20
6.1	Allgemeines	20
6.2	Unfallmeldewesen	22
6.3	Zusätzliche Bestimmungen für den Rangierdienst	22
6.4 AG	Zuständigkeit für die Zulassung der Rangierfahrten von und nach der DB Net 23	Z
6.5	Zuständigkeit für die Zulassung von Rangierfahrten von und nach der UHU	23
6.6	Betriebszustände	23

Seite: 1 von 39

Index:			Abteilung Infrastruktur		NE
			Sammlung betrieblicher Vorschriften	Stand: 27.11.2019	
F01	V01	D01	BW Uelzen	Gültig ab:	31.12.2019

6.7	Verantwortlichkeit beim Befahren der Weichen	25
6.8	Rangierfahrten des EVU metronom Eisenbahngesellschaft mbH	25
6.9	Rangierfahrten anderer EVU	26
6.10	Rangierfahrten von der DB AG	26
6.11	Rangierfahrten innerhalb des Bahnbetriebswerkes	27
6.12	Rangierfahrten zu der DB AG	28
6.13	Ausfahren der Fahrwege – Ausnahmen	29
6.14 ausfahre	Verfahren für Rangierfahrten, die auf Grund ihrer Länge den Fahrweg nicht ver können (Fernstellbetrieb)	
6.15	Bedienung der Weichenhilfstaste (WHT)	29
6.16	Sperren von Gleisen	30
6.17	Entsperren von Gleisen	30
6.18	Besetzung Gleis 403	30
6.19	Zugsammelschiene	31
6.20	Be- und Entladetätigkeiten	31
6.21	Arbeiten und Instandhaltungen außerhalb der Werkstatthallen	31
6.22	Besonderheit Gleis W03	31
6.23	Besonderheit Gleis W06 und W07	31
7	Modul 3 – Unfallmeldewesen	32
7.1	Allgemeines	32
7.2	Unfallmeldetafel	32

2 Verteilungsplan

- 1. LEA, Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH Niedersachsen
- 2. Osthannoversche Eisenbahnen Aktiengesellschaft, Auslage bei:
 - o Netz Betrieb Herr Thölke
 - o Betriebsüberwachung (Bü) / Zentralstellwerk Celle Nord
 - Bautechnische Produktion
 - Energie-, Leit- und Sicherungs-Technik
 - o öBL Werke
 - Werkstattleitung BW Uelzen
 - Meisterbüro BW Uelzen
 - Wagenmeister BW Uelzen
- 3. DB Cargo Hannover

Produktionszentrum Hannover

Seite: 2 von 39

	Index:		Abteilung Infrastruktur		HE
			Campling betrieblisher Verschriften	BEWEGT DEN NORDEN	
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01	V01	D01	BVV Geizen	Gültig ab:	31.12.2019

Planung Nahbereich/Zugbildung Hannover-Linden

Herren Klose / Feist

Rundestraße 11, 30161 Hannover

4. Metronom Eisenbahngesellschaft mbH

St.-Viti-Straße 15

29525 Uelzen

Auslage bei:

- o Eisenbahnbetriebsleiter
- 5. erixx GmbH

Bahnhofstraße 41

29614 Soltau

Auslage bei:

- o Eisenbahnbetriebsleiter
- 6. Fern- und Ballungsnetz

Netzbezirk Uelzen

Herr Wulf

7. Alle EVU mit gültigem INV gemäß E-Mail Verteilerliste

Die betroffenen EVU haben die SbV allen übrigen im Betriebsdienst tätigen Bediensteten zugänglich zu machen.

3 Berichtigungen

Lfd. Nr. der Berichtigung	Bekanntgegeben durch	Gültig vom xx. an	Berichtigt am	Berichtigt durch
	Neuausgabe	01.07.2019		

Seite: 3 von 39

Index:			Abteilung Infrastruktur		ME
			Cammiung batriablisher Varschriften	BEWEGT DEN NORDEN	
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01	V01	D01	BVV Geizeii	Gültig ab:	31.12.2019

4 Vorbemerkungen

4.1 Vorschriftenwesen

Für den Betriebsdienst auf der Eisenbahninfrastruktur des Bahnbetriebswerkes Uelzen der OHE und den angrenzenden Nebenanschlüssen gelten folgende Vorschriften:

- 1. Eisenbahn- Bau- und Betriebsordnung (EBO)
- 2. Signalbuch (Richtlinie 301)
- 3. Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE)
- 4. Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (BUVO-NE)
- 5. Sicherheitstechnische Maßnahmen nach Freiwerden gefährlicher Güter (Ril 424
- 6. Fahrdienstvorschrift (Ril 408) Modul 408.48 "Rangieren"
- 7. Dienstanweisung für Mitarbeiter von Verkehrsunternehmen Nichtbundeseigene Eisenbahnen (DMV-NE)
- 8. Richtlinie über die Erteilung, Einschränkung und Entziehung der Erlaubnis zum Führen von Eisenbahnfahrzeugen bei Benutzung der Schienenwege von öffentlichen Betreibern der Schienenwege Eisenbahnfahrzeug-Führerschein-Richtlinie VDV-Schrift 753; Triebfahrzeugführerscheinverordnung (TfV)
- 9. Richtlinie über die Anforderungen an die Befähigung von Mitarbeitern im Betriebsdienst bei Nichtbundeseigenen Eisenbahnen (BMB-NE) VDV-Schrift 754
- Richtlinie für den Erwerb, den Erhalt und die Überwachung der Streckenkenntnis auf Schienenwegen öffentlicher Betreiber der Schienenwege, Streckenkenntnis-Richtlinie VDV-Schrift 755
- 11. Bremsvorschrift, VDV-Schrift 757
- 12. Unfallverhütungsvorschriften VBG 11 Schienenbahnen (UVV)

4.2 Gliederung

Der Inhalt der SbV ist in verschiedene Module gegliedert, die im Wesentlichen die Bestimmungen für die Durchführung des Betriebsdienstes beinhalten.

4.3 Sonstiges

Die SbV enthält zusätzlich die für den Betriebsdienst vom EBL zu den nach Vorschriften nach 4.1 heraus gegebenen Bestimmungen.

5 Modul 1 – Allgemeines

Die Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) regelt die Durchführung des Betriebsdienstes auf der Infrastruktur des Bahnbetriebswerks der OHE in Uelzen mit den Nebenanschlüssen.

5.1 Nutzung der Gleisanlagen durch EVU

Bevor ein fremdes EVU die Gleisanlagen des Bahnbetriebswerks der OHE befährt, ist ein Infrastrukturnutzungsvertrag mit der OHE abzuschließen.

Weiterhin hat das entsprechende EVU Kenntnis dieser SbV sowie der in den Vorbemerkungen genannten Vorschriften zu haben.

Index:			Abteilung Infrastruktur		ME
			Cammiung batriablisher Varschriften	BEWEGT DEN NORDEN	
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01	V01	D01	BVV Geizeii	Gültig ab:	31.12.2019

5.2 Lage der Gleisanlagen des Bahnbetriebswerks

Die Gleisanlagen des Bahnbetriebswerks der OHE in Uelzen liegen an der Nordseite des DB Netz AG Bahnhofs Uelzen.

Die Hauptzuführung zum Bahnbetriebswerk zweigt mit der einfachen, ferngestellten Weiche 237 aus Gleis 103 ab. Eine zweite Zuführung zweigt mit der einfachen, fern gestellten Weiche 246 aus dem Gleis 102 ab. Weiterhin zweigen die Gleise 403 bis 405 mit den einfachen, ferngestellten Weichen 235, 236 und 238 von den Gleisanlagen der DB AG ab.

5.3 Gleisanlagen

Der Infrastrukturbetreiber ist die Osthannoversche Eisenbahnen Aktiengesellschaft Biermannstraße 33 in 29221 Celle, im folgenden OHE genannt.

Die Gleisanlagen des Bahnbetriebswerks der OHE in Uelzen umfassen die Gleise 403, 404, 405, 406, Z 1 bis Z 4 sowie die Gleise W 01 bis W 12.

Die Gleise 403 bis 406 und Z 1 bis Z 4 werden zusammengefasst als "Vorstellgruppe" bezeichnet. Auf diesen Gleisen dürfen alle dem öffentlichen Eisenbahnverkehr zugelassenen Fahrzeuge fahren.

Die Gleise W 06 bis W 12, ab der ortsgestellten Weiche 206, sind Servicebereich im Sinne des AEG §2 Abs. 9.

Auf der Infrastruktur dürfen Fahrzeugteile (z.B. Drehgestelle) nach den Regeln in Modul 2 bewegt und abgestellt werden.

5.4 Eisenbahnbetriebsleiter

Der Eisenbahnbetriebsleiter (EBL) wird für die gesamte Infrastruktur durch die OHE gestellt.

5.5 Vorschriftenwesen

Der Betriebsdienst wird nach der Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE), 4. Abschnitt "Rangierdienst", durchgeführt.

Die Fahrten von und nach der DB Netz AG werden nach den Bestimmungen der Konzernrichtlinie 408 Fahrdienstvorschrift Modul 408.48 "Rangieren" durchgeführt.

Das Unfallmeldewesen wird auf der gesamten Infrastruktur nach der Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (BUVO-NE) durchgeführt.

Die übrigen geltenden Vorschriften sind in den Vorbemerkungen aufgeführt. Abweichungen und Sonderregelungen zu den Vorschriften, die von dem EBL erlassen wurden, werden als Anweisungen herausgegeben und in der SbV in den einzelnen Modulen eingearbeitet.

5.6 Nebenanschlüsse

An die Gleisanlagen des Bahnbetriebswerks der OHE schließen die Gleisanlagen der Nordzucker AG mit der ortsgestellten Weiche 441z und die der Uelzener Hafenbetriebs- und Umschlags GmbH (UHU) ab der Weiche 242 (zur Zeit in Richtung UHU verschmiedet) an die Gleisanlagen der OHE an.

Seite: 5 von 39

Index:			Abteilung Infrastruktur		ME
			Cammiung batriablisher Varschriften	BEWEGT DEN NORDEN	
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01	V01	D01	BVV Geizeii	Gültig ab:	31.12.2019

5.7 Ausstattung der Gleisanlagen

Es sind Lichtsperrsignale, elektrisch ortsgestellte Weichen (EOW) mit Achszählkreisen, ortsgestellte Weichen, ortsgestellte Unterflurweichen, Gleissperren sowie Oberleitungsanlagen vorhanden.

Die Nutzung und die Ausstattung der Gleisanlage wird in 5.10 gesondert beschrieben.

5.8 Regelmäßige Nutzung der Gleisanlagen durch andere EVU

Das EVU metronom Eisenbahngesellschaft mbH befährt regelmäßig mit ihrem Personal und Fahrzeugen die Gleise 404, 405, 406, Z 1, Z 2 und Z 3.

Das EVU erixx GmbH befährt regelmäßig mit ihrem Personal und Fahrzeugen das Gleis 403, um in die vor Ort befindlichen Werkstätten für Instandhaltungsarbeiten zu fahren.

Unregelmäßig befahren dritte EVU mit ihrem Personal und Fahrzeugen das Gleis 403, um den Privatgleisanschluss der UHU zu bedienen.

5.9 Sonstiges

Die asphaltierten Flächen zwischen den Gleisen 406 und Z 1 sind <u>ausschließlich</u> Abstellflächen für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr.

In der gesamten Vorstellgruppe besteht Parkverbot. Auf dem gesamten Betriebsgelände darf nur in gekennzeichneten Bereichen geparkt werden.

5.10 Beschreibung der Gleisanlagen des Bahnbetriebswerks der OHE mit Nebenanschlüssen

5.10.1 Gleisanlagen des Bahnbetriebswerkes

Die Gleisanlagen des Bahnbetriebswerks der OHE schließen mit den Weichen 235, 236, 237, 238 und 246 an die Gleisanlagen des DB AG Bahnhofs Uelzen an.

Fahrten über die Weiche 246 dürfen nicht im Oberleitungsbetrieb durchgeführt werden, da keine Oberleitung für die Weichenverbindung 246/247 besteht.

Innerhalb des Bahnbetriebswerkes werden Fahrzeuge gereinigt, gewartet und instandgesetzt.

5.10.2 Servicebereich

Der Servicebereich ist durch ein Sonderschild in Höhe der Weiche 206 mit der Aufschrift "Halt für Rangierfahrten. Werkstattbereich. Weiterfahrt nach Zustimmung durch örtlichen Rangierdienst. Ortsfunk: C 24 in Ausnahmefällen Tel.: 0581 - 971 55 612" gekennzeichnet.

Für Rangierfahrten aus dem Werkstattbereich wird der EOW-Bereich mit einem Sonderschild in Höhe der Weiche 206, mit der Aufschrift "Ende Werkstattbereich" gekennzeichnet.

5.10.3 Weichen

Die EOW besitzen alle eine bevorzugte Weichenstellung, die mit einer Grundstellung gleichzusetzen ist. Einzelheiten zur EOW sind in dem Anhang 2 ausführlich beschrieben.

Die Kennzeichnung der Vorzugslage (Grundstellung) ist an dem jeweiligen Weichensignal durch einen weißen Balken oder Pfeil gekennzeichnet.

Index:			Abteilung Infrastruktur		ME
			Cammiung batriablisher Varschriften	BEWEGT DEN NORDEN	
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01	V01	D01	BVV Geizeii	Gültig ab:	31.12.2019

Die Weichenhilfstaste (WHT) befindet sich bei den EOW in Uelzen nicht, wie im Anhang 2 abgebildet, an der Frontseite des Weichensignals, sondern seitlich.

Zur Bedienung der WHT siehe 6.15.

Die Spannungsfreischaltung sowie das Kurbeln der elektrisch ortsgestellten Weichen sind im Anhang 1 beschrieben.

5.10.4 Weichenheizung

Sämtliche EOW besitzen eine Weichenheizung. Sie ist auf dem zentralen Bedienplatz des Weichenwärters in Celle Nord kenntlich gemacht und in 3 Bereiche eingeteilt.

- 1. Weichenheizungsbereich 1 (WH 1):
 Dieser Bereich beinhaltet die EOW-Weichen in den Gleisen 406, Z 1 bis Z 4 in Richtung der DB
 AG (Weichen 445, 441, 452, 443, 444 und 441z).
- 2. Weichenheizungsbereich 2 (WH 2):
 Dieser Bereich beinhaltet die EOW in den Gleisen 406, Z 1 bis Z 4 in Richtung
 Bahnbetriebswerk (Weichen 446, 447, 448, 457) und die Weichen 456,458, 459 und 460.
- 3. Weichenheizungsbereich 3 (WH 3):
 Dieser Bereich beinhaltet die EOW zu den Gleisen W 01 bis W 10 und dem Nebenanschluss der UHU (Weichen 201, 202, 203, 204 und 205).

Auf dem zentralen Bedienplatz des Weichenwärters Celle Nord werden für die einzelnen Weichenheizungsbereiche der jeweilige Betriebsstatus und evtl. Störungen angezeigt. Diese sind folgende:

- 4. Anlage ist ein,
- 5. Anlage ist aus,
- 6. Anlage heizt,
- 7. Anlage betriebsbereit,
- 8. Heizkreis gestört und
- 9. Netzspannung fehlt.

Der Weichenheizungsbereich <u>muss</u> zum Herbst bzw. im Winter einmal durch den Weichenwärter der OHE AG in Celle Nord eingeschaltet werden.

Danach regelt sich die Weichenheizung durch vor Ort befindliche Thermostate selbst. Dieses geschieht solange, bis die Weichenheizungen von dem Weichenwärter wieder ausgeschaltet werden, was in der Regel nach dem Winter sein wird.

5.10.5 Fahrwegstelltafeln

In den Gleisen befinden sich Fahrwegstelltafeln (FT), über die zusammenhängende Rangierwege eingestellt werden können, ohne dass eine Einzelbedienung der Weichen erforderlich ist.

Index:			Abteilung Infrastruktur		ME
			Campling batriablisher Varschriften	BEWEGT DEN NORDEN	
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01	V01	D01	BVV Geizeii	Gültig ab:	31.12.2019

5.10.5.1

Dazu ist der durch die jeweilige Fahrwegstelltafel zu bedienende Gleisbereich schematisch dargestellt.

Die Handhabung der Fahrwegstelltafeln ist in dem Anhang 2 ausführlich beschrieben.

Wird die Fahrwegstelltafel ausgeschaltet, während ein Fahrweg einläuft, so hat dies keine Auswirkungen auf den eingestellten Fahrweg.

Wird die Fahrwegstelltafel nicht von Hand ausgeschaltet, erfolgt eine automatische Abschaltung ca. 3 Minuten nach der letzten Bedienung.

5.10.6 Gleisfeldbeleuchtung

Im gesamten Bereich des Bahnbetriebswerks ist eine Gleisfeldbeleuchtung vorhanden.

Diese schaltet sich automatisch, je nach Helligkeit, ein und aus.

Eine Einschaltung vor Ort ist nicht möglich.

5.10.7 Gleisfreimeldeanlage

Gleise mit Achszählkreisen sind im Abschnitt 5.13 aufgeführt.

Es sind keine Gleisstromkreise vorhanden.

5.10.8 Einschränkung des Regellichtraums

Die vorhandene Gleisfeldbeleuchtung befindet sich im Regellichtraum. Die Masten der Gleisfeldbeleuchtung sind mit einem gelb/schwarzen Gefahrenanstrich versehen.

Die vorhandenen Fahrwegstelltafeln befinden sich im Regellichtraum. Die Fahrwegstelltafeln sind mit einem gelb/schwarzen Gefahrenanstrich versehen.

Zwischen den Gleisen Z 1 und Z 3 befinden sich Sonderschilder im Regellichtraum. Sie kennzeichnen die Haltepunkte der einfahrenden Rangierfahrten. Die Masten der Sonderschilder sind mit einem gelb/schwarzen Gefahrenanstrich versehen.

Im Bereich von Einschränkungen des Regellichtraums darf auf der Seite der Lichtraumeinschränkung nicht auf Rangiertritten mitgefahren werden.

5.10.9 Sonderschilder und ortsgebundene Einrichtungen

In den Gleisen 404, 405, 406 und Z 1 bis Z 3 befinden sich Sonderschilder für Rangierfahrten des EVU metronom Eisenbahngesellschaft mbH. Die Schilder gelten ausschließlich für Rangierfahrten der metronom Eisenbahngesellschaft mbH und werden von ihr aufgestellt und unterhalten.

Den regelmäßigen Nutzern der Gleisanlagen (EVU) ist es gestattet Ausrüstung und ortsgebundene Anlagen für die Behandlung von Eisenbahnfahrzeugen im Gleisbereich zu errichten.

Dabei sind sämtliche gültigen Regelwerke bezüglich Eisenbahnbetrieb und Arbeitsschutz zu beachten. Ortsgebundene Anlagen sind der OHE anzuzeigen. Die OHE prüft diese auf bautechnische

Seite: 8 von 39

Index:			Abteilung Infrastruktur		ME
			Cammiung batriablisher Varschriften	BEWEGT DEN NORDEN	
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01	V01	D01	BVV Geizeii	Gültig ab:	31.12.2019

und eisenbahnbetriebliche Konformität. Die Prüfung umfasst ausdrücklich nicht die Prüfung der Anlagen auf ihre zweckmäßige Eignung. Betrieb und Unterhaltung der Anlagen obliegt ausschließlich dem EVU.

5.10.10 Signale

Hinter der Fahrwegstelltafel FT1 befindet sich ein Signal Ra 11. Der zuständige Weichenwärter ist Celle Nord, Ortsfunk: C 24 oder Tel: 05141 276 260

5.10.11 Oberleitung

Bei Störungen an der Oberleitung ist der Fahrdienstleiter der DB AG in Uelzen zu verständigen.

Eine Abschaltung der Oberleitung in den in Abschnitt 5.13 genannten Gleisen kann nur durch die DB AG erfolgen, da die Schaltgruppe 19 der OHE an die DB AG angeschlossen ist.

Die in der FV-NE Anlage 1 "Besondere Bestimmungen für den Betrieb auf elektrifizierter Infrastruktur" haben Gültigkeit.

Erdungsstangen befinden sich in Höhe Weiche 456 und Weiche 445. Oberleitungen dürfen nur durch ausgebildetes und dafür benanntes Personal geerdet werden!

5.10.12 Bahnübergänge

Auf dem Werkgelände hat der Schienenverkehr grundsätzlich Vorrang.

Dieses ist durch ein auf dem Betriebsgelände aufgestelltes Andreaskreuz mit dem Zusatzschild "Werksgelände, Schienenverkehr hat Vorrang" kenntlich gemacht.

Der "Innerbetriebliche Nutzungsweg" kreuzt die Gleisanlagen unterhalb der Brücke der "Bundesstraße Nr. 4" zwischen den Weichen 448 und 456.

Hier ist der "Innerbetriebliche Nutzungsweg" mit einer Lichtzeichenanlage technisch gesichert. Die Handhabung der Lichtzeichenanlage mit Skizze ist in dem Anhang 1 beschrieben.

Im Gleis W 09 neben dem Bahnbetriebswerk ist der Gleisbereich seitlich der Hallen asphaltiert und wird von Verkehrswegen gekreuzt.

Es befinden sich dort Hallentüren und u. a. der Gebäude-Haupteingang zum Bahnbetriebswerk.

5.11 Nebenanschluss der Firma Nordzucker AG

Die Anschlussgrenzen sind vor Ort durch ein Schild "Anschlussgrenze" gekennzeichnet.

5.12 Nebenanschluss der Uelzener Hafenbetriebs- und Umschlags GmbH (UHU)

Die betrieblichen Regelungen für die Zulassung von Rangiertätigkeiten, sowie den Rangierfahrten in und aus dem Nebenanschluss, sind in einer separaten SbV für die UHU geregelt.

Seite: 9 von 39

Index:			Abteilung Infrastruktur	OHE BEWEGT DEN KORDEN	
			Camanaluna hatriahliahan Vanashuittan		
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01 V01 D01		D01	BVV Geizeii	Gültig ab:	31.12.2019

5.13 Beschreibung der einzelnen Gleise

5.13.1 Gleis 403

Gleis	403		
Bereich	-		
Nutzung	Hauptzuführungsgleis zum Hafen und 2. Zuführungsgleis zum BW der OHE		
Länge	487m		
Neigung >2,5 ‰	-		
Fahrleitung	Richtung Süden 200m mit Fahrleitung überspannt, grundsätzlich in Betrieb		
Eingeschränkte Geschwindigkeit	-		
Einschränkungen des Regellichtraums	-		
Achszählkreis	Ja		
Gleisfeldbeleuchtung	Nein		
ZS-Anlage	-		
Zusatzanlagen	-		
Betriebliche Besonderheiten	Ein- und Ausfahrgleis, keine Abstellung. Für die Besetzung des Gleises 403 ist eine Absprache mit dem Weichenwärter der OHE zwingend erforderlich. An den in Gleis 403 abgestellten Fahrzeugen dürfen keine Vor- und Abschlusstätigkeiten vorgenommen werden. Das Gleis befindet sich direkt neben dem Streckengleis der DB AG. Als Rangierseite wird in Richtung Norden, die in Fahrtrichtung rechte Seite und in Richtung Süden die in Fahrtrichtung linke Seite festgelegt.		
Sperrsignale / Gleissperren	Richtung Süden an Weiche 247: Lichtsperrsignal 403 IV. Richtung Süden am Gleisende: Lichtsperrsignal 403 III. Die Signale werden von dem Weichenwärter der DB AG bedient. Richtung Norden am Gleisende: Lichtsperrsignal 252. Unabhängig von der Art der Einstellung des Fahrweges (Fern-/Ortsstellbetrieb) zeigt das Lichtsperrsignal 252 nach Einstellung des jeweiligen Fahrweges Kennlicht.		

5.13.2 Gleis 404

Gleis	404
Bereich	DB
Nutzung	-
Länge	617m
Neigung >2,5 ‰	-
Fahrleitung	Richtung Süden 305m mit Fahrleitung überspannt, die grundsätzlich in Betrieb ist
Eingeschränkte	-
Geschwindigkeit	
Einschränkungen des	-
Regellichtraums	

Seite: 10 von 39

Index:			Abteilung Infrastruktur		ME
			Campulana hatriablishan Varsabriftan	BEWEGT DEN NORDEN	
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01 V01 D01		D01	BVV Geizeii	Gültig ab:	31.12.2019

Achszählkreis	Ja		
Gleisfeldbeleuchtung	Nein		
ZS-Anlage	Ja		
Zusatzanlagen	-		
Betriebliche Besonderheiten	Sonderschilder für betriebliche Haltepunkte der metronom		
	Eisenbahngesellschaft mbH.		
Sperrsignale / Gleissperren	Gleisende Richtung Süden: Lichtsperrsignal 404 und Gleissperre		
	XXVI.		
	Signal und Gleissperre werden von dem Weichenwärter der DB AG		
	bedient.		

5.13.3 Gleis 405

Gleis	405		
Bereich	DB		
Nutzung	-		
Länge	653m		
Neigung >2,5 ‰	-		
Fahrleitung	Richtung Süden 303m mit Fahrleitung überspannt, die		
	grundsätzlich in Betrieb ist		
Eingeschränkte	-		
Geschwindigkeit			
Einschränkungen des	Auf einer Gleisseite befinden sich ortsgebundene Einstiege. Diese		
Regellichtraums	befinden sich innerhalb des Regellichtraums und sind mit einem		
	gelb/schwarzen Gefahrenanstrich versehen.		
	Oberleitungsmasten einseitig zum Zaun, Kabelschacht einseitig		
Achszählkreis	Ja		
Gleisfeldbeleuchtung	Nein		
ZS-Anlage	-		
Zusatzanlagen	Ortsgebundene Einstiege		
Betriebliche Besonderheiten	Sonderschilder für betriebliche Haltepunkte der metronom		
	Eisenbahngesellschaft mbH.		
Sperrsignale / Gleissperren	Gleisende Richtung Süden: Lichtsperrsignal 405 und Gleissperre		
	XXV.		
	Signal und Gleissperre werden von dem Weichenwärter der DB AG		
	bedient.		

5.13.4 Gleis 406

Gleis	406		
Bereich	Vorstellgruppe		
Nutzung	-		
Länge	577m		
Neigung >2,5 ‰	-		
Fahrleitung	Auf gesamter Länge überspannt, grundsätzlich in Betrieb		
Eingeschränkte	-		
Geschwindigkeit			
Einschränkungen des	Auf einer Gleisseite befinden sich Ortsgebundene Einstiege. Diese		
Regellichtraums	Einstiege befinden sich innerhalb des Regellichtraums und sind mit einem gelb/schwarzen Gefahrenanstrich versehen.		

Seite: 11 von 39

Index:			Abteilung Infrastruktur	OHE BLWIGT DEN NORDEN	
			Sammlung betrieblicher Vorschriften		
			BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01 V01 D01		D01	BVV Geizeii	Gültig ab:	31.12.2019

	Innerhalb des Regellichtraums befinden sich Oberflurhydranten, die nicht mit einem Gefahrenanstrich versehen sind.
Achszählkreis	Ja
Gleisfeldbeleuchtung	Ja
ZS-Anlage	Nein
Zusatzanlagen	-
Betriebliche Besonderheiten	Sonderschilder für betriebliche Haltepunkte der metronom
	Eisenbahngesellschaft mbH.
Sperrsignale / Gleissperren	Gleistor Richtung Norden, in geöffnetem Zustand festgelegt.

5.13.5 Gleis **Z1**

Gleis	Z1		
Bereich	Vorstellgruppe		
Nutzung	-		
Länge	502m		
Neigung >2,5 ‰	-		
Fahrleitung	Richtung Süden 124m mit Fahrleitung überspannt, die grundsätzlich in Betrieb ist.		
Eingeschränkte	-		
Geschwindigkeit			
Einschränkungen des	Ortsgebundene Einstiege befinden sich innerhalb des		
Regellichtraums	Regellichtraums und sind mit einem gelb/schwarzen		
	Gefahrenanstrich versehen. Lichtmasten, ZS-Anlage, Elektranten im Regellichtraum.		
Achszählkreis	Ja		
Gleisfeldbeleuchtung	Ja		
ZS-Anlage	Ja		
Zusatzanlagen	Ortsgebundene Einstiege, ZS-Anlage, Elektranten		
Betriebliche Besonderheiten	Sonderschilder für betriebliche Haltepunkte der metronom		
	Eisenbahngesellschaft mbH.		
Sperrsignale / Gleissperren	-		

5.13.6 Gleis **Z2**

Gleis	Z2
Bereich	Vorstellgruppe
Nutzung	-
Länge	445m
Neigung >2,5 ‰	-
Fahrleitung	Richtung Süden 84m überspannt, grundsätzlich in Betrieb
Eingeschränkte	-
Geschwindigkeit	
Einschränkungen des	Lichtmasten, ZS-Anlage
Regellichtraums	
Achszählkreis	Ja
Gleisfeldbeleuchtung	Ja
ZS-Anlage	Ja
Zusatzanlagen	ZS-Anlage

Index:			Abteilung Infrastruktur	OHE BEWEGT DEN KORDEN	
			Camanaluna hatriahliahan Vanashuittan		
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01 V01 D01		D01	BVV Geizeii	Gültig ab:	31.12.2019

Betriebliche Besonderheiten	Sonderschilder für betriebliche Haltepunkte der metronom Eisenbahngesellschaft mbH.
Sperrsignale / Gleissperren	-

5.13.7 Gleis **Z3**

Gleis	Z3
Bereich	Vorstellgruppe
Nutzung	-
Länge	367m
Neigung >2,5 ‰	-
Fahrleitung	Richtung Süden 44m überspannt, grundsätzlich in Betrieb.
Eingeschränkte	-
Geschwindigkeit	
Einschränkungen des	Lichtmasten, ZS-Anlage
Regellichtraums	
Achszählkreis	Ja
Gleisfeldbeleuchtung	Ja
ZS-Anlage	Ja
Zusatzanlagen	ZS-Anlage
Betriebliche Besonderheiten	Sonderschilder für betriebliche Haltepunkte der metronom
	Eisenbahngesellschaft mbH.
Sperrsignale / Gleissperren	-

5.13.8 Gleis Z4

Gleis	Z4
Bereich	Vorstellgruppe
Nutzung	Umfahrungsgleis
Länge	346m
Neigung >2,5 ‰	-
Fahrleitung	-
Eingeschränkte	-
Geschwindigkeit	
Einschränkungen des	Lichtmasten
Regellichtraums	
Achszählkreis	Ja
Gleisfeldbeleuchtung	Ja
ZS-Anlage	-
Zusatzanlagen	-
Betriebliche Besonderheiten	-
Sperrsignale / Gleissperren	-

5.13.9 Gleis W01

Gleis	W01
Bereich	-
Nutzung	Technische Behandlung von Zügen / Fahrzeugen
Länge	313m
Neigung >2,5 ‰	-
Fahrleitung	-

Seite: 13 von 39

Index:			Abteilung Infrastruktur		ME
			Cananalung batwichlichan Varachwiftan	BEWEGT DEN NORDEN	
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01	V01	D01	BVV Geizeii	Gültig ab:	31.12.2019

Eingeschränkte	5 km/h, besondere Vorsicht!
Geschwindigkeit	
Einschränkungen des	Ortsgebundene Einstiege befinden sich innerhalb des
Regellichtraums	Regellichtraums und sind mit einem gelb/schwarzen
	Gefahrenanstrich versehen.
	Hydranten, Grubeneinstiege im Regellichtraum.
Achszählkreis	Ja
Gleisfeldbeleuchtung	Ja
ZS-Anlage	Ja
Zusatzanlagen	Arbeitsgrube, Ver- und Entsorgungsanlage, ZS-Anlage
Betriebliche Besonderheiten	Besondere Vorsicht beim Befahren
	gemäß 6.11.3
	3x Grubeneinstiege (Absturzgefahr!)
Sperrsignale / Gleissperren	-

5.13.10 Gleis W02

Gleis	W02
Bereich	-
Nutzung	Technische Behandlung von Zügen / Fahrzeugen
Länge	280m
Neigung >2,5 ‰	-
Fahrleitung	-
Eingeschränkte	5 km/h, besondere Vorsicht!
Geschwindigkeit	
Einschränkungen des	Ortsgebundene Einstiege befinden sich innerhalb des
Regellichtraums	Regellichtraums und sind mit einem gelb/schwarzen
	Gefahrenanstrich versehen.
Achszählkreis	Ja
Gleisfeldbeleuchtung	Ja
ZS-Anlage	Ja
Zusatzanlagen	Ver- und Entsorgungsanlage, ZS-Anlage
Betriebliche Besonderheiten	Besondere Vorsicht beim Befahren
	gemäß 6.11.3
Sperrsignale / Gleissperren	Gleisabschluss Richtung Norden als Gleissperre ausgeführt

5.13.11 Gleis W03

Gleis	W03
Bereich	-
Nutzung	Außenreinigung mit Bürstenwaschanlage und Ver- und Entsorgung,
	Kadaverbeseitigung
Länge	279m
Neigung >2,5 ‰	-
Fahrleitung	-
Eingeschränkte	5 km/h, besondere Vorsicht!
Geschwindigkeit	
Einschränkungen des	Ortsgebundene Einstiege befinden sich innerhalb des
Regellichtraums	Regellichtraums und sind mit einem gelb/schwarzen
	Gefahrenanstrich versehen.

Seite: 14 von 39

Index:			Abteilung Infrastruktur		ME
			Cananalung batwichlichan Varachwiftan	BEWEGT DEN NORDEN	
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01	V01	D01	BVV Geizeii	Gültig ab:	31.12.2019

	Waschanlage, Dacharbeitsstand im Regellichtraum
Achszählkreis	Ja
Gleisfeldbeleuchtung	Ja
ZS-Anlage	Nein
Zusatzanlagen	Waschanlage, Ver- und Entsorgungsanlage,
	Außenreinigungsanlage, Kadavergrube
Betriebliche Besonderheiten	Zustimmung zur Rangierfahrt gilt nur bis zur
	Außenreinigungsanlage.
	Verzicht auf besetzte Spitze beim Waschen siehe 6.3
	Besondere Vorsicht beim Befahren
	gemäß 6.11.3
	Sanden im gesamten Gleis W03 verboten.
Sperrsignale / Gleissperren	-

5.13.12 Gleis W04

Gleis	W04
Bereich	-
Nutzung	Lokprüfstand, Instandhaltungsgleis
Länge	67m vor der Halle, 230m in der Halle
Neigung >2,5 ‰	-
Fahrleitung	Klappbare Oberleitung
Eingeschränkte	5 km/h, besondere Vorsicht!
Geschwindigkeit	
Einschränkungen des	Hallentor
Regellichtraums	
Achszählkreis	-
Gleisfeldbeleuchtung	Ja
ZS-Anlage	Ja
Zusatzanlagen	Werkstatthalle, klappbare Oberleitung (Hochspannungsanlage)
Betriebliche Besonderheiten	Werkstatthalle; Regelung gemäß 6.11.4 (Einfahrt Werkstatthalle)
	beachten!
Sperrsignale / Gleissperren	Werkstattbereich: Hallentor
	Aufgelegte Gleissperren in der Halle

5.13.13 Gleis W05

Gleis	W05
Bereich	-
Nutzung	Lokprüfstand, Instandhaltungsgleis
Länge	65m vor der Halle, 180m in der Halle, 30m hinter der Halle
Neigung >2,5 ‰	-
Fahrleitung	Klappbare Oberleitung
Eingeschränkte	5 km/h, besondere Vorsicht!
Geschwindigkeit	
Einschränkungen des	Hallentor
Regellichtraums	
Achszählkreis	-
Gleisfeldbeleuchtung	Ja
ZS-Anlage	Ja

Seite: 15 von 39

Index:			Abteilung Infrastruktur		ME
			Campling batriablisher Varschriften	BEWEGT DEN NORDEN	
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01	V01	D01	BVV Geizen	Gültig ab:	31.12.2019

Zusatzanlagen	Werkstatthalle, klappbare Oberleitung (Hochspannungsanlage)
Betriebliche Besonderheiten	Werkstatthalle; Regeln gemäß 6.11.4 (Einfahrt Werkstatthalle)
	beachten!
Sperrsignale / Gleissperren	Werkstattbereich: Hallentor
	Aufgelegte Gleissperren in der Halle

5.13.14 Gleis W06

Gleis	W06
Bereich	Servicebereich
Nutzung	Lokprüfstand, Instandhaltungsgleis
Länge	65m vor der Halle, 65m in der Halle
Neigung >2,5 ‰	-
Fahrleitung	Lokprüfstand, der mit einer Fahrleitung ausgestattet ist, die grundsätzlich nicht in Betrieb ist. Die Fahrleitung wird nur bei anstehenden Prüfungen eingeschaltet.
Eingeschränkte	5 km/h, besondere Vorsicht
Geschwindigkeit	
Einschränkungen des	Hallentor
Regellichtraums	
Achszählkreis	-
Gleisfeldbeleuchtung	Ja
ZS-Anlage	Ja
Zusatzanlagen	Werkstatthalle, Lokprüfstand
Betriebliche Besonderheiten	Servicebereich, Regeln gemäß 6.11.3
	Werkstatthalle; Regeln gemäß 6.11.4 (Einfahrt Werkstatthalle)
	beachten!
	Anwendung der mobilen Gleissperre gemäß 6.23
Sperrsignale / Gleissperren	Werkstattbereich: Hallentor
	Aufgelegte Gleissperren in der Halle
	Mobile Gleissperre gemäß 6.23 beachten!

5.13.15 Gleis W07

Gleis	W07
Bereich	Servicebereich
Nutzung	Lokprüfung, Instandhaltungsgleis
Länge	65m vor der Halle, 65m in der Halle, 45m hinter der Halle
Neigung >2,5 ‰	-
Fahrleitung	Lokprüfstand, der mit einer Fahrleitung ausgestattet ist, die grundsätzlich nicht in Betrieb ist. Die Fahrleitung wird nur bei anstehenden Prüfungen eingeschaltet.
Eingeschränkte Geschwindigkeit	5 km/h, besondere Vorsicht
Einschränkungen des Regellichtraums	Hallentor
Achszählkreis	-
Gleisfeldbeleuchtung	Ja
ZS-Anlage	Ja
Zusatzanlagen	Werkstatthalle, Lokprüfstand

Seite: 16 von 39

Index:			Abteilung Infrastruktur		ME
			Campling batriablisher Varschriften	BEWEGT DEN NORDEN	
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01	V01	D01	BVV Geizen	Gültig ab:	31.12.2019

Betriebliche Besonderheiten	Servicebereich, Regeln gemäß 6.11.3 Werkstatthalle; Regeln gemäß 6.11.4 (Einfahrt Werkstatthalle) beachten!
Sperrsignale / Gleissperren	Werkstattbereich: Hallentor
	Aufgelegte Gleissperren in der Halle
	Mobile Gleissperre gemäß 6.23 beachten!

5.13.16 Gleis W08

Gleis	W08
Bereich	Servicebereich
Nutzung	Instandhaltungsgleis
Länge	45m vor der Halle, 37m in der Halle
Neigung >2,5 ‰	-
Fahrleitung	-
Eingeschränkte	5 km/h, besondere Vorsicht
Geschwindigkeit	
Einschränkungen des	Hallentor
Regellichtraums	
Achszählkreis	-
Gleisfeldbeleuchtung	Ja
ZS-Anlage	Ja
Zusatzanlagen	Werkstatthalle, Elektrant
Betriebliche Besonderheiten	Servicebereich, Regeln gemäß 6.11.3
	Werkstatthalle; Regeln gemäß 6.11.4 (Einfahrt Werkstatthalle)
	beachten!
Sperrsignale / Gleissperren	Werkstattbereich: Hallentor

5.13.17 Gleis W09

Gleis	W09
Bereich	Servicebereich
Nutzung	Umfahrgleis zwischen den Weichen 211 und 210 und Tankgleis
Länge	163m
Neigung >2,5 ‰	-
Fahrleitung	-
Eingeschränkte	5 km/h, besondere Vorsicht
Geschwindigkeit	
Einschränkungen des	Lichtmasten, Leitplanke
Regellichtraums	
Achszählkreis	-
Gleisfeldbeleuchtung	Ja
ZS-Anlage	-
Zusatzanlagen	Tankstelle
Betriebliche Besonderheiten	Servicebereich, Regeln gemäß 6.11.3 beachten!
	Die Tankstelle darf nur durch eingewiesenes Personal bedient
	werden.
	Unterflurweichen, Bedienung gemäß 5.10.3
	In asphaltierten Bereichen herrscht Abstellverbot
	(Feuerwehrzufahrt).

Seite: 17 von 39

Index:			Abteilung Infrastruktur		ME
			Campling batriablisher Varschriften	BEWEGT DEN NORDEN	
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01	V01	D01	BVV Geizen	Gültig ab:	31.12.2019

	Eine Zustimmung zur Rangierfahrt endet <u>grundsätzlich</u> vor dem Tankstellenbereich.
Sperrsignale / Gleissperren	-

5.13.18 Gleis W10

Gleis	W10
Bereich	Servicebereich
Nutzung	Instandhaltungsarbeiten
Länge	-
Neigung >2,5 ‰	-
Fahrleitung	-
Eingeschränkte	5 km/h, besondere Vorsicht
Geschwindigkeit	
Einschränkungen des	Hallentor
Regellichtraums	
Achszählkreis	-
Gleisfeldbeleuchtung	Ja
ZS-Anlage	-
Zusatzanlagen	Werkstatthalle
Betriebliche Besonderheiten	Servicebereich, Regeln gemäß 6.11.3
	Werkstatthalle; Regeln gemäß 6.11.4 (Einfahrt Werkstatthalle)
	beachten!
	Rangierarbeiten mit einem Zweiwegefahrzeug nur mit lang
	ausgedrehter Schraubenkupplung
Sperrsignale / Gleissperren	Werkstattbereich: Hallentor
	Ggf. aufgelegte Gleissperren in der Halle

5.13.19 Gleis W11

Gleis	W11
Bereich	Servicebereich
Nutzung	Werkstattgleis
Länge	-
Neigung >2,5 ‰	-
Fahrleitung	-
Eingeschränkte	5 km/h, besondere Vorsicht
Geschwindigkeit	
Einschränkungen des	Hallentor
Regellichtraums	
Achszählkreis	-
Gleisfeldbeleuchtung	Ja
ZS-Anlage	-
Zusatzanlagen	Werkstatthalle
Betriebliche Besonderheiten	Servicebereich, Regeln gemäß 6.11.3
	Werkstatthalle; Regeln gemäß 6.11.4 (Einfahrt Werkstatthalle)
	beachten!
Sperrsignale / Gleissperren	Werkstattbereich: Hallentor
	Ggf. aufgelegte Gleissperren in der Halle

Seite: 18 von 39

	Index:		Abteilung Infrastruktur		ME
			Cammiung batriablisher Varschriften	BEWEGT DEN NORDEN	
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01 V01 D01		D01	BVV Geizeii	Gültig ab:	31.12.2019

5.13.20 Gleis W12

Gleis	W12
Bereich	Servicebereich
Nutzung	Werkstattgleis
Länge	-
Neigung >2,5 ‰	-
Fahrleitung	-
Eingeschränkte	5 km/h, besondere Vorsicht
Geschwindigkeit	
Einschränkungen des	Hallentor
Regellichtraums	
Achszählkreis	-
Gleisfeldbeleuchtung	Ja
ZS-Anlage	-
Zusatzanlagen	Werkstatthalle
Betriebliche Besonderheiten	Servicebereich, Regeln gemäß 6.11.3
	Werkstatthalle; Regeln gemäß 6.11.4 (Einfahrt Werkstatthalle)
	beachten!
Sperrsignale / Gleissperren	Werkstattbereich: Hallentor
	Ggf. aufgelegte Gleissperren in der Halle

5.13.21 Hafengleis

J.13.21 Halengiels	
Gleis	-
Bereich	-
Nutzung	Zuführung zur UHU
Länge	250
Neigung >2,5 ‰	12,5 ‰
Fahrleitung	-
Eingeschränkte	-
Geschwindigkeit	
Einschränkungen des	-
Regellichtraums	
Achszählkreis	-
Gleisfeldbeleuchtung	-
ZS-Anlage	-
Zusatzanlagen	-
Betriebliche Besonderheiten	Abstellung in dem Zuführungsgleis der UHU ist nur unter folgenden
	Voraussetzungen erlaubt:
	Bei der Abstellung von Fahrzeugen ist aufgrund der vorhandenen
	Gleisneigung von 12,5 ‰ für je angefangene 100 t bzw. für je
	angefangene 4 Achsen eine Hand- oder Feststellbremse
	anzuziehen.
	In dem Zuführungsgleis zum Privatgleisanschluss der UHU befindet
	sich aus Richtung Hafen das Lichtsperrsignal 201. Das Signal wird
	durch die Einstellung von Fahrwegen gestellt. Bei eingestelltem
	Fahrweg zeigt das Lichtsperrsignal Kennlicht
Sperrsignale / Gleissperren	Sperrsignal 201 Richtung Süden, zeigt bei eingestelltem Fahrweg
	Kennlicht.

Seite: 19 von 39

	Index:		Abteilung Infrastruktur		ME
			Cammiung batriablisher Varschriften	BEWEGT DEN NORDEN	
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01 V01 D01		D01	BVV Geizeii	Gültig ab:	31.12.2019

5.13.22 Stumpfgleis ab der Weiche 445

Gleis	
Bereich	Vorstellgruppe
Nutzung	Umfahrungsgleis für Rangierlok
Länge	18m
Neigung >2,5 ‰	-
Fahrleitung	-
Eingeschränkte	-
Geschwindigkeit	
Einschränkungen des	-
Regellichtraums	
Achszählkreis	Ja
Gleisfeldbeleuchtung	Ja
ZS-Anlage	-
Zusatzanlagen	-
Betriebliche Besonderheiten	-
Sperrsignale / Gleissperren	-

5.13.23 Anschluss Zuckerfabrik

Gleis	
Bereich	Vorstellgruppe
Nutzung	Abstellgleis
Länge	-
Neigung >2,5 ‰	-
Fahrleitung	-
Eingeschränkte	5 km/h (Schrittgeschwindigkeit)
Geschwindigkeit	
Einschränkungen des	-
Regellichtraums	
Achszählkreis	-
Gleisfeldbeleuchtung	Ja
ZS-Anlage	-
Zusatzanlagen	-
Betriebliche Besonderheiten	-
Sperrsignale / Gleissperren	Tor zur Zuckerfabrik

6 Modul 2 – Betriebliche Bestimmungen für die Gleisanlagen der OHE

6.1 Allgemeines

Für das Befahren der gesamten Infrastruktur der OHE gelten die Bestimmungen der Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE) des 4. Abschnittes "Rangierdienst", soweit nachstehend keine besonderen Regelungen getroffen werden.

Die Bedienungsfahrten von und zu der DB Netz AG sind Rangierfahrten, die nach Konzernrichtlinie 408 Fahrdienstvorschrift Modul 408.48 "Rangieren" der DB Netz AG durchgeführt werden.

Seite: 20 von 39

	Index:		Abteilung Infrastruktur		ME
			Cammiung batriablisher Varschriften	BEWEGT DEN NORDEN	
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01 V01 D01		D01	BVV Geizeii	Gültig ab:	31.12.2019

Die in der FV-NE Anlage 1 "Besondere Bestimmungen für den Betrieb auf elektrifizierter Infrastruktur" sind zu beachten.

Fahrten über die Weichenverbindung 246/247 nach Gleis 403 dürfen nicht im Oberleitungsbetrieb durchgeführt werden, da keine Oberleitung besteht.

Sämtliche auszuführenden Rangiertätigkeiten im <u>Fernstellbetrieb</u> dürfen nur in Absprache mit dem Weichenwärter der OHE in Celle Nord ausgeführt werden.

Rangiertätigkeiten im Ortsstellbetrieb sind mit dem örtlichen Rangierdienst abzusprechen.

Für den Weichenwärter der OHE in Celle Nord ist der örtliche Rangierdienst der Hauptansprechpartner für alle stattfindenden Rangiertätigkeiten.

Bevor der Weichenwärter einer Rangierfahrt von der DB AG in die Gleise 406 bis Z 4 über Ra 11 zustimmt, hat er eine Absprache mit dem örtlichen Rangierdienst zu treffen. Die Absprache beinhaltet um welche Rangierfahrt es sich handelt und die Festlegung des Gleises, in dem die Rangierfahrt einfahren soll.

Bei mehreren stattfindenden Rangierfahrten ist grundsätzlich die Zustimmung des örtlichen Rangierdienstes einzuholen und es hat eine Absprache über die auszuführenden Rangiertätigkeiten stattzufinden.

Es sind grundsätzlich alle Wagen an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen und deren brauchbaren Bremsen einzuschalten.

Fahrzeugteile dürfen auf Gleisen nur mit einer vom EBL zugelassenen Schleppvorrichtung mit Schrittgeschwindigkeit bewegt werden.

Einzelne Fahrzeuge <u>ohne</u> wirkende Bremse, dürfen zu Reparaturzwecken, nur mit Schrittgeschwindigkeit und mit einer festen Verbindung zur Lokomotive (Kupplung) bewegt werden.

Die zulässige Geschwindigkeit in den eingepflasterten Bereichen der Gleise W 01 bis W 05 sowie im Servicebereich beträgt <u>maximal 5 km/h.</u>

Es dürfen keine Hemmschuhe verwendet werden.

Bei Einstellung der Fahrwege über die Lichtzeichenanlage ist auf die Grundstellerzeit zu achten (gelbes Blitzlicht für 200 Sek.).

Bei Rangierfahrten, die ohne Fahrwegeinstellung stattfinden, ist die Lichtzeichenanlage mit dem RS-Schalter für die Dauer der Befahrung einzuschalten.

Bei verkehren von <u>mehreren</u> Rangierfahrten in einem Rangierbezirk haben sich die jeweiligen Triebfahrzeugführer/Lokrangierführer untereinander über die anstehenden Rangiertätigkeiten zu verständigen.

Abstoßen und Ablaufen lassen ist verboten.

Seite: 21 von 39

	Index:		Abteilung Infrastruktur		ME
			Cammiung batriablisher Varschriften	BEWEGT DEN NORDEN	
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01 V01 D01		D01	BVV Geizeii	Gültig ab:	31.12.2019

Die erforderlichen Absprachen für das Umsetzen von und nach der DB AG, von und nach den Gleisen 403 bis Z 4 erfolgt <u>ausschließlich</u> zwischen dem Weichenwärter der OHE und dem Fahrdienstleiter der DB AG in Uelzen.

Nähere Bestimmungen sind in 6.10 und 6.12 genannt.

Die Besetzung darf nur mit Zustimmung des Weichenwärters der OHE in Celle Nord erfolgen.

Abgestellte Fahrzeuge sind mit Feststellbremse zu sichern. Zur Ermittlung der erforderlichen Anzahl der Feststellbremsen siehe Angabe der Gleisneigung im 5.13.

Wenn Fahrzeuge in Gleisen mit einer Neigung bis 2,5% abgestellt werden, muss je angefangene 600 t / 30 Achsen eine Feststellbremse angezogen werden.

Wenn Fahrzeuge in Gleisen abgestellt werden, deren Neigung größer als 2,5‰ ist, dann sind ausreichend Feststellbremsen gemäß VDV-Schrift 757 anzuziehen.

Besonderheiten, die bei bestimmten Gleisen zu beachten sind, sind in dem Abschnitt 5.10 beschrieben.

6.2 Unfallmeldewesen

Unfallmeldestelle ist das Zentralstellwerk der OHE in Celle Nord.

Unfälle und andere Unregelmäßigkeiten, die sich im Rangierbetrieb innerhalb der gesamten Infrastruktur ereignen, sind der Unfallmeldestelle unter Tel. 05141 / 276 444 zu melden.

Zu weitere Bestimmungen des Unfallmeldewesens siehe Modul 3.

6.3 Zusätzliche Bestimmungen für den Rangierdienst

<u>Bevor</u> Rangiertätigkeiten begonnen werden, ist <u>grundsätzlich</u> der örtliche Rangierdienst zu verständigen, auch bei bereits herausgegebenem Nahstellbetrieb.

Für den Weichenwärter der OHE in Celle Nord ist der örtliche Rangierdienst der Hauptansprechpartner.

Bei herausgegebenem Ortsstellbetrieb haben sich andere Triebfahrzeugführer <u>vor</u> Beginn der Rangiertätigkeiten bei dem örtlichen Rangierdienst zu melden und die erforderlichen Absprachen zu treffen.

Vor dem Bewegen von Fahrzeugen, oder vor dem Heranfahren an Fahrzeuge, hat der Triebfahrzeugführer Personen, die sich an oder in diesen Fahrzeugen befinden, zu verständigen.

Hierzu gehört insbesondere die Verständigung von Reinigungskräften, die in den Wagen tätig sind.

Wenn sich während der Rangierfahrt Instandhaltungs- oder Reinigungspersonal im Fahrzeug befindet, darf diese höchstens 5km/h (Schrittgeschwindigkeit) fahren.

Seite: 22 von 39

	Index:		Abteilung Infrastruktur		ME
			Cammiung batriablisher Varschriften	BEWEGT DEN NORDEN	
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01 V01 D01		D01	BVV Geizeii	Gültig ab:	31.12.2019

Bei Waschtätigkeiten in dem Gleis W 03, darf auf die Besetzung der Spitze verzichtet werden, da der Lokrangierführer sich an der Waschanlage aufhalten muss.

Die Rangierfahrt darf nur bis vor die FT 20 (vor der Weiche 459) fahren.

In Absprache mit dem örtlichen Rangierdienst dürfen zeitgleich Rangierfahrten in die Vorstellgruppe durchgeführt werden.

Das Rangieren mit Seil und Kette, sowie das Verschieben von Wagen ist verboten.

Das Bewegen von Fahrzeugen/Fahrzeugteilen/Hilfsmitteln ist ohne Rangierpersonal verboten.

Ausgenommen ist der Servicebereich, hier sind nach Absprache mit dem örtlichen Rangierdienst Rangierarbeiten durch Werkstattmitarbeiter mit Zusatzausbildung zugelassen.

Bei eingestellten Fahrwegen dürfen nur noch Rangiertätigkeiten auf Gleisen ausgeführt werden, die den Fahrweg nicht berühren (Achszähler beachten).

Bei einer aufgefahrenen Weiche darf diese erst befahren werden, wenn der ordnungsgemäße Zustand der Weiche durch einen Techniker festgestellt worden ist.

6.4 Zuständigkeit für die Zulassung der Rangierfahrten von und nach der DB Netz AG

<u>Alle</u> Rangierfahrten von und nach der DB AG werden grundsätzlich nur nach Absprache zwischen dem Weichenwärter der OHE in Celle Nord und dem Weichenwärter der DB AG in Uelzen durchgeführt.

Hierfür sind die betreffenden Weichenwärter (OHE und DB AG) verantwortlich.

Die genauen Handlungsabläufe sind in 6.10 und 6.12 aufgeführt.

Wenn der Ortsstellbetrieb herausgegeben ist, darf <u>keine</u> Rangierfahrt von dem Weichenwärter Celle Nord in das Gleis 403, 404 und 405 von der DB AG zugelassen werden, ohne dass zuvor der örtliche Rangierdienst diesem zugestimmt hat.

Hierfür ist der Weichenwärter der OHE in Celle Nord verantwortlich.

6.5 Zuständigkeit für die Zulassung von Rangierfahrten von und nach der UHU

<u>Alle</u> Rangierfahrten von und nach den Gleisanlagen der UHU werden grundsätzlich nur nach Absprache mit dem Weichenwärter der OHE in Celle Nord durchgeführt.

Die genauen Handlungsabläufe sind in 6.10 und 6.12 aufgeführt.

6.6 Betriebszustände

Es gibt zwei Betriebszustände, in denen die erforderlichen Weichen und Fahrwege eingestellt werden können: Fern- und Ortsstellbetrieb.

Seite: 23 von 39

	Index:		Abteilung Infrastruktur		ME
			Campling batriablisher Varschriften	BEWEGT DEN NORDEN	
	F01 V01 D01		Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01			BVV Geizeii	Gültig ab:	31.12.2019

6.6.1 Fernstellbetrieb

Sämtliche Weichen und Fahrwege werden von dem zentralen Bedienplatz mittels der Tiefenbach-Übertragungstechnik durch den Weichenwärter der OHE in Celle Nord gestellt

Hierfür hat sich der Weichenwärter in das Tiefenbach-Übertragungssystem anzumelden.

In diesem Betriebszustand sind die Elektrisch Ortsgestellten Weichen (EOW) und die Fahrwegstelltafeln <u>nicht</u> für die örtliche Bedienung frei gegeben.

Dieses wird an den Fahrwegstelltafeln durch die <u>Nichtausleuchtung</u> der Kontrollleuchte für die Nahstellbetriebsfreigabe angezeigt.

Der Weichenwärter ist durch den Triebfahrzeugführer/Lokrangierführer von jeder auszuführenden Rangiertätigkeit zu verständigen.

6.6.2 Ortsstellbetrieb

In diesem Betriebszustand ist die Tiefenbach-Fernsteuerung vom Weichenwärter in Celle Nord <u>nicht</u> aktiviert.

Dieser Betriebszustand wird dem Triebfahrzeugführer/Lokrangierführer durch das <u>Aufleuchten</u> der Kontrollleuchte für die Ortsstellbetriebsfreigabe angezeigt.

Die EOW und Fahrwegstelltafeln können durch den Triebfahrzeugführer/ Lokrangierführer vor Ort in eigener Verantwortung bedient werden.

Wurde der Ortsstellbetrieb von dem Weichenwärter <u>ohne</u> die Anforderung herausgegeben, ist dieses <u>keine</u> Zustimmung des Weichenwärters für die Ausführung von Rangiertätigkeiten.

6.6.3 Wechsel des Betriebszustands von Fern- zu Ortsstellbetrieb

Der örtliche Rangierdienst beauftragt den Weichenwärter der OHE mit dem Wechsel in den Ortsstellbetrieb. Der Weichenwärter darf die Ortsfreigabe ausschließlich dem örtlichen Rangierdienst erteilen.

Bei Einstellung von Fahrwegen im Ortsstellbetrieb über die Fahrwegstelltafel durch den Triebfahrzeugführer/Lokrangierführer, muss sich der Weichenwärter der OHE AG vorher aus dem Tiefenbach-Übertragungssystem abgemeldet haben.

Dieses wird dem Lokrangierführer/Triebfahrzeugführer durch das Aufleuchten der Kontrollleuchte der Ortsstellbetriebsfreigabe an den Fahrwegstelltafeln angezeigt.

<u>Bevor</u> die Rangierfahrt im Ortsstellbetrieb anfährt, hat sich der Triebfahrzeugführer/Lokrangierführer an der Fahrwegstelltafel davon zu überzeugen, dass die Zielleuchte aufleuchtet und somit der Ortsstellbetrieb herausgegeben ist.

Die Fahrwegeinstellungen erfolgen über die jeweiligen Fahrwegstelltafeln in den jeweiligen Gleisen.

Seite: 24 von 39

	Index:		Abteilung Infrastruktur		ME
			Cammiung batriablisher Varschriften	BEWEGT DEN NORDEN	
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01 V01 D01		D01	BVV Geizeii	Gültig ab:	31.12.2019

6.6.4 Wechsel des Betriebszustands von Orts- zu Fernstellbetrieb

Vor der Rücknahme des Ortsstellbetriebes durch den Weichenwärter hat dieser den örtlichen Rangierdienst darüber zu verständigen und die erforderlichen Rangierfahrten im Fernstellbetrieb mit diesem abzusprechen.

Der Weichenwärter der OHE meldet sich anschließend an dem zentralen Bedienplatz in das Tiefenbach-Übertragungssystem für Uelzen an.

Nach Herstellung der Verbindung hat sich der Weichenwärter der OHE AG davon zu überzeugen, dass sich keine Rangierfahrt oder kein Fahrweg, der die anstehende Rangierfahrt beeinträchtigt oder gefährden kann, vorhanden ist.

Nach erfolgter Absprache mit dem örtlichen Rangierdienst stellt der Weichenwärter der OHE in Celle Nord über die Tiefenbach-Übertragungstechnik den erforderlichen Fahrweg ein.

Der Weichenwärter der OHE AG stimmt der anstehenden Rangierfahrt durch Einstellung des Fahrweges in das betreffende Einfahrgleis zu.

Nach dem die Rangierfahrt in dem betreffenden Zielgleis eingefahren ist und keine weiteren Rangierfahrten im Fernstellbetrieb anstehen, meldet sich der Weichenwärter in Celle Nord aus dem Tiefenbach-Übertragungssystem ab.

6.7 Verantwortlichkeit beim Befahren der Weichen

Für die Bedeutung der Anzeige der Weichenlagemelder siehe Anhang 2.

Zeigt ein Weichenlagemelder ein weißes bzw. bei eingestellten Fahrwegen ein blaues Blinklicht an, darf die Weiche <u>nicht</u> befahren werden (Entgleisungsgefahr!).

Sollte ein WLM einer EOW unter einem Eisenbahnfahrzeug weißes Blinklicht anzeigen, so darf die Weiche unter allen Umständen <u>nur</u> in Richtung von der stumpfen Seite zur Weichenspitze hin befahren werden (Entgleisungsgefahr!).

Die Verantwortlichkeit für den Triebfahrzeugführer/Lokrangierführer bzw. Rangierbegleiter für das Befahren der EOW gilt unabhängig von den Betriebszuständen (Fern- oder Ortsstellbetrieb).

Im Fern- oder Ortsstellbetrieb werden <u>keine</u> Fahrstraßen mit Verantwortung durch einen Weichenwärter eingestellt, sondern Fahrwege <u>ohne</u> Verantwortung eines Weichenwärters.

6.8 Rangierfahrten des EVU metronom Eisenbahngesellschaft mbH

Jede Rangierfahrt von und nach der DB AG ist nach dem in 6.10 und 6.12 beschriebenen Verfahren durchzuführen.

Die Oberleitungssignale (El 6) in den Gleisen Z 1 bis Z 3 gelten nicht, wenn die Lokomotive am Schluss der Rangierfahrt läuft bei elektrisch angetriebenen 5-, 6-, 7- oder 8-Wagen-Zugeinheiten.

Hierfür gelten die Sonderschilder an den Gleisen 404, 405, 406, Z 1, Z 2, Z 3 wie in 5.10.9 beschrieben.

Seite: 25 von 39

	Index:		Abteilung Infrastruktur		ME
			Cammiung batriablisher Varschriften	BEWEGT DEN NORDEN	
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01 V01 D01		D01	BVV Geizeii	Gültig ab:	31.12.2019

Bei einfahrenden Rangierfahrten in die Gleise 404 und 405, hat die Rangierfahrt einen Abstand von einer Fahrzeuglänge bis zum Lichtsperrsignal 404 bzw. 405 in Richtung der DB AG frei zulassen. Dieses ist für eine spätere rangiertechnische Tätigkeit mit der Rangierlokomotive erforderlich.

6.9 Rangierfahrten anderer EVU

Jede Rangierfahrt von und nach der DB AG ist nach den in 6.10 und 6.12 beschriebenen Verfahren durchzuführen.

Die Rangierfahrten fahren grundsätzlich in das Gleis 403 ein bzw. aus.

Es werden alle Rangierfahrten über die Einstellung von Fahrwegen durch den Weichenwärter der OHE AG durchgeführt.

6.10 Rangierfahrten von der DB AG

6.10.1 Allgemein

- Bei Fahrten aus dem DB AG Bahnhof Uelzen, hat der Triebfahrzeugführer/Lokrangierführer die Rangierfahrt bei dem Fahrdienstleiter der DB AG in Uelzen mit Angabe des Zielgleises (Gleis 404, 405, 406 oder 403) anzumelden.
- 2. Der Weichenwärter der DB AG verständigt den Weichenwärter der OHE in Celle Nord über die anstehende Rangierfahrt.
- 3. Die nun folgende Rangiervereinbarung zwischen den Weichenwärtern hat folgende Angaben
 - Nummer der Rangierfahrt = Zugnummer und
 - o das Einfahrgleises (Gleis 404, 405, 406 oder 403).
- 4. Der Weichenwärter der OHE erteilt die Zustimmung zur Fahrt nach <u>Gleis 404, 405, 406 oder 403</u>.
- 5. Nach erfolgter Rangiervereinbarung zwischen den Weichenwärtern, stellen diese den Fahrweg für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich ein.
- 6. Die Gleise 406 und Z 1 bis Z4 werden bei der DB AG unter Gleis 406 geführt.

6.10.2 Rangierfahrten nach Gleis 406 (Gleise 406 bis Z4)

- 1. Der Weichenwärter des DB AG Bahnhofs Uelzen stimmt der anstehenden Rangierfahrt durch Einstellung an dem Lichtsperrsignal 403 II vor der Weiche 234 auf Sh 1 oder, wenn dieses nicht eingestellt werden kann, mündlich zu.
- 2. Rangierfahrten haben vor dem Ra 11 zu halten und sich die Zustimmung für die Einfahrt in das betreffende Zielgleis beim Weichenwärter der OHE einzuholen.
- 3. Der Weichenwärter der OHE setzt sich mit dem örtlichen Rangierdienst in Verbindung und fragt bei diesem nach, in welches Gleis die Rangierfahrt einfahren soll, wenn dieses nicht bereits bekannt ist.
- 4. Der Weichenwärter handelt gemäß 6.6.

6.10.3 Rangierfahrten nach Gleis 403

Bei einer Befahrung über die Weichenverbindung 246 und 247 darf diese nicht durch Fahrzeuge mit gehobenem Stromabnehmer durchgeführt werden, da im Weichenbereich 246/247 keine Oberleitungsverbindung zur DB AG vorhanden ist.

Seite: 26 von 39

	Index:		Abteilung Infrastruktur		NE
			Committee both in blich on Marcabuift on	BEWI	GT DEN NORDEN
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01	V01	D01	BVV Geizeii	Gültig ab:	31.12.2019

6.10.4 Rangierfahrten nach Gleis 404 und 405

- 1. Einer Rangierfahrt nach Gleis 404 oder 405 darf erst zugestimmt werden, wenn <u>kein</u> Fahrweg aus Richtung Norden (Bahnbetriebswerk) in das Gleis 404 oder 405 eingestellt ist und das entsprechende Gleis frei ist bzw. kein Fahrweg aus Richtung Bahnbetriebswerk eingestellt ist.
- 2. Der Weichenwärter der OHE hat zu kontrollieren, ob das Gleis 404 bzw. 405 frei ist und ob kein Fahrweg in das Gleis eingestellt ist.
- 3. Wenn der Nahstellbetrieb herausgegeben ist, darf <u>keine</u> Rangierfahrt von dem Weichenwärter der OHE Celle Nord in das Gleis 404 und 405 von der DB AG zugelassen werden, <u>ohne</u> dies zuvor mit örtlichen Rangierdienst des Bw der OHE AG abzusprechen.

6.11 Rangierfahrten innerhalb des Bahnbetriebswerkes

6.11.1 Rangierfahrten aus Gleis 403 in Richtung Bahnbetriebswerk OHE AG, Werkstatt erixx und dem Nebenanschluss UHU

- 1. Die Einstellung des Fahrweges für Rangierfahrten der erixx GmbH in die Werkstatt sowie anderer EVU in den Nebenanschluss der UHU werden grundsätzlich durch den Weichenwärter der OHE in Celle Nord im Fernstellbetrieb gemäß 6.6 durchgeführt.
- 2. Die Einstellung des Fahrwegs wird an der Fahrwegstelltafel anhand der Dauerausleuchtung der "Zielgleisausleuchtung" und der Signalstellung "Kennlicht" an dem Ls 252 angezeigt.
- 3. Die Signalstellung "Kennlicht" fällt verzögert, <u>nach 40 Sekunden</u>, in die Signalstellung Hp 0 zurück.

6.11.2 Rangierfahrten im Bw-Bereich Allgemein

- 1. Bevor eine Rangierfahrt stattfindet, ist diese mit dem örtlichen Rangierdienst abzusprechen.
- 2. Die Einstellung der Fahrwege für die Rangierfahrten können durch den Weichenwärter der OHE in Celle Nord, oder durch den Triebfahrzeugführer/ Lokrangierführer durchgeführt werden. Hierfür ist der jeweilige Betriebszustand maßgebend (Fernstellbetrieb oder Ortsstellbetrieb).
- 3. Für die Durchführung von Rangierfahrten im Fernstellbetrieb siehe 6.6.1
- 4. Für die Durchführung von Rangierfahrten im Ortsstellbetrieb siehe 6.6.2

6.11.3 Gleise W06 bis W10 ab Weiche 206 – Servicebereich

- 1. Die Gleise W 06 bis W 10, ab der ortsgestellten Weiche 206, sind Servicebereich
- 2. Alle Rangierbewegungen im Servicebereich sind mit dem örtlichen Rangierdienst abzusprechen.
- 3. Rangierfahrten aus Fahrtrichtung der EOW 204 haben grundsätzlich vor der Weiche 206 am Sonderschild nach 5.10.9 anzuhalten und sich die Zustimmung für die Weiterfahrt bei dem örtlichen Rangierdienst einzuholen.
- 4. Verkehrende Rangierfahrten aus dem Werkstattbereich in Richtung der EOW 204 haben, bevor sie über die Weiche 206 fahren, die Zustimmung bei Fernstellbetrieb bei dem Weichenwärter der OHE in Celle Nord und bei Ortsbetrieb bei dem örtlichen Rangierdienst einzuholen.
- 5. Im Servicebereich (Werkstattbereich) darf nicht schneller als Schrittgeschwindigkeit (5km/h) gefahren werden.

Seite: 27 von 39

	Index:		Abteilung Infrastruktur		ME
			Cammiung batriablisher Varschriften	BEWE	GT DEN NORDEN
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01	F01 V01 D01		BVV Geizeii	Gültig ab:	31.12.2019

6. Der asphaltierte Bereich ist mit besonderer Vorsicht zu befahren. Der Lokrangierführer/Rangierbegleiter muss, wenn es möglich ist, der Rangierfahrt vorausgehen und Straßenverkehrsteilnehmer warnen.

6.11.4 Einfahrt in Werkstatthallen

- 1. Eine Zustimmung für eine Rangierfahrt endet grundsätzlich vor dem Hallentor.
- 2. Ein geöffnetes Hallentor gilt <u>nicht</u> als Zustimmung zur Einfahrt in die Halle.
- 3. Zur Fahrt in die Werkstatthalle in den Gleisen W04 bis W08 sowie W10 bis W12 wird dem Triebfahrzeugführer die Zustimmung von der jeweiligen Werkstattleitung oder einer von ihr beauftragten Person gegeben. Die beauftragte Person wird im Rangierauftrag genannt.
- 4. Die Werkstattleitung oder die von ihr beauftragte Person führt alle Tätigkeiten aus, die für das Befahren des jeweiligen Hallengleises erforderlich sind und gibt das jeweilige Hallengleis für die Befahrung frei.
- 5. Für die Gleise W04 bis W07 gilt:
 - Aufleuchten der Warnlampe an der jeweiligen Hallendecke (Warnleuchte für Mitarbeiter im Hallenbereich, das diese auf die Rangierfahrt achten)
 - Vollständig geöffnete Höllentore
 - Profilfreiheit (Dacharbeitsbühnen in Grundstellung, Leitungen aus dem Gleisbereich entfernt)
 - o Gleisabschlüsse aufgelegt (beachte 5.13.14 und 5.13.15)
- 6. Für die Gleise W08 und W10 bis W12 gilt:
 - Vor Befahren der jeweils letzten Weiche vor der Halle muss der Tf sicherstellen, dass Arbeiten an Fahrzeugen in dem Gleis, in das der Fahrweg liegt, eingestellt sind.
 - O Dies hat sich der Tf durch den diensthabenden Teamleiter bestätigen zu lassen.
 - Die vorgenannten Regelungen gelten auch, wenn Fahrzeuge vor dem Hallentor abgestellt werden sollen.
- 7. Bei der Einfahrt durch das Hallentor und auf aufgeständertem Gleis hat der Lokrangierführer im Funkfernsteuerbetrieb bzw. ein Rangierbegleiter der Rangierfahrt voraus zu gehen.

6.12 Rangierfahrten zu der DB AG

Nach Feststellung der Fahrbereitschaft zur DB AG, hat der Triebfahrzeugführer diese bei dem Weichenwärter der OHE in Celle Nord über Ortsfunk: C 24 (im Ausnahmefall Telefon 05141 / 276 260) zu melden. Erfolgt die Weiterfahrt im Bahnhof Uelzen als Zugfahrt, so hat der Triebfahrzeugführer ebenfalls die zukünftige Zugnummer zu übermitteln.

Der Fahrdienstleiter wechselt gemäß 6.6.4 in den Fernstellbetrieb.

Der Weichenwärter der OHE in Celle Nord trifft die Vereinbarung über die Rangierfahrt mit dem Weichenwärter der DB AG in Uelzen mit Angabe

- 1. der Nummer der Rangierfahrt = Zugnummer ab DB AG und
- 2. dem Ausfahrgleis (Gleis 404, 405, 406 oder 403).

Nach Zustimmung des Weichenwärters der DB AG stellt der Weichenwärter der OHE in Celle Nord für Fahrten aus den Gleisen 406 und Z 1 bis Z 4 über die Tiefenbach-Übertragungstechnik gemäß 6.6.1

Seite: 28 von 39

	Index:		Abteilung Infrastruktur		ME
			Cammiung batriablisher Varschriften	BEWE	GT DEN NORDEN
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01	F01 V01 D01		BVV Geizeii	Gültig ab:	31.12.2019

und 6.6.4 den erforderlichen Fahrweg zu der DB AG ein und erteilt die Zustimmung zur Rangierfahrt bis zum LS 406 mündlich (über Ortsfunk: C 24, in Ausnahmefällen telefonisch).

Im Zeitrahmen, der für die Abwicklung der Rangierfahrt erforderlich ist, werden die entsprechenden Weichen und Fahrwege für weitere Rangiertätigkeiten von dem Weichenwärter der OHE in Celle Nord im Fernstellbetrieb gemäß 6.6.1 gestellt.

Nachdem die Rangierfahrt den Bereich der OHE verlassen hat, meldet sich der Weichenwärter in Celle Nord aus dem Tiefenbach-Übertragungssystem ab.

Das Zurückfallen des Lichtsperrsignals auf Hp 0 erfolgt bei Rangierfahrten durch das Befahren des Achszählers der Weiche 455, oder durch den folgenden Achszähler der Weiche 460 bzw. Weiche 201.

6.13 Ausfahren der Fahrwege – Ausnahmen

Die eingestellten Fahrwege sind grundsätzlich frei- bzw. voll auszufahren. Ausnahmen sind vor Beginn der Rangierfahrt anzumelden.

Die Benutzung der WHT ist nicht zugelassen.

6.14 Verfahren für Rangierfahrten, die auf Grund ihrer Länge den Fahrweg nicht voll ausfahren können (Fernstellbetrieb)

Ist dem Triebfahrzeugführer/Lokrangierführer vorher bekannt, dass er auf Grund der Länge der Rangierfahrt einen Fahrweg nach Gleis W 06 bis W 09 nicht ausfahren kann, so hat er sich den Fahrweg von dem Weichenwärter der OHE einstellen zu lassen (Fernstellbetrieb gemäß 6.6.1).

Nach dem diese Rangierfahrt an dem beabsichtigten Platz gehalten hat, hat sich der Triebfahrzeugführer/Lokrangierführer bei dem Weichenwärter der OHE in Celle Nord zu melden und ihm zu bestätigen, dass die Rangierfahrt hält.

Erst nach Eingang dieser Meldung darf der Weichenwärter, den zuvor eingestellten und nicht aufgelösten Fahrweg, an dem zentralen Bedienplatz auflösen.

Nach Auflösung des Fahrweges, stellt ggf. der Weichenwärter der OHE in Celle Nord den neuen Fahrweg für die Rangierfahrt ein.

Bei keinen weiteren Rangiertätigkeiten dieser Art, wird der Ortsstellbetrieb vom Weichenwärter wieder frei gegeben.

Erst nach Verständigung des Triebfahrzeugführers/Lokrangierführers durch den Weichenwärter der OHE, darf dieser die Rangiertätigkeiten fortsetzen.

6.15 Bedienung der Weichenhilfstaste (WHT)

Das Umstellen einzelner Weichen mittels der Weichenhilfstaste (WHT) ist grundsätzlich nicht erlaubt.

<u>Im Notfall</u> ist das Umstellen von Weichen mittels der WHT <u>nur</u> nach Verständigung des Weichenwärters der OHE in Celle Nord und dessen Zustimmung gestattet.

Seite: 29 von 39

	Index:		Abteilung Infrastruktur		ME
			Cammiung batriablisher Varschriften	BEWE	GT DEN NORDEN
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01	F01 V01 D01		BVV Geizeii	Gültig ab:	31.12.2019

<u>Vor</u> der Bedienung der Weichenhilfstaste (WHT) ist die Zustimmung von dem Weichenwärter der OHE in Celle Nord einzuholen.

<u>Nach</u> der Zustimmung durch den Weichenwärter der OHE in Celle Nord, darf die WHT erst bedient werden, wenn das Rangierpersonal zuvor das Freisein der Weiche geprüft und beachtet hat, dass sich keine anderen Fahrzeuge in gefahrdrohender Weise nähern.

6.16 Sperren von Gleisen

Gleise können ausschließlich über den Weichenwärter der OHE gesperrt werden.

Der Weichenwärter verständigt den örtlichen Rangierdienst über die Sperrung.

Befinden sich Rangierfahrten im gesperrten Gleis oder sind Fahrwege in das zu sperrende Gleis eingestellt, verständigt der Weichenwärter außerdem die betroffenen Triebfahrzeugführer.

Der Weichenwärter legt alle Weichen, die in das zu sperrende Gleis führen, in abweisender Stellung fest.

Zur Sperrung von Gleisen mit Anschluss an die DB Netz AG verständigt der Weichenwärter der OHE den Fahrdienstleiter des Bahnhofs Uelzen der DB Netz AG.

Zur Sperrung von Gleisen im Handweichenbereich beauftragt der Weichenwärter den örtlichen Rangierdienst mit der Sperrung. Der örtliche Rangierdienst legt geeignete Maßnahmen zur Sperrung des Gleises fest (z.B. Aufstellen einer Wärterhaltscheibe, Beaufsichtigung des Gleises, Sperrung zuführender Gleise durch den Weichenwärter oder andere organisatorische Maßnahmen) und meldet die Durchführung der Sperrung an den Weichenwärter.

6.17 Entsperren von Gleisen

Der Grund für die Sperrung des Gleises muss beseitigt sein. Diese Feststellung darf ausschließlich die Stelle treffen, die die Sperrung beauftragt hat, oder eine von ihr vorher genannte Stelle. Diese informiert den Weichenwärter über den Wegfall des Sperrungsgrundes.

Der Weichenwärter entsperrt den gesperrten Bereich, indem er die nach 0 gesperrten Weichen entsperrt.

Im Falle 0 verständigt der Weichenwärter zusätzlich den Fahrdienstleiter des Bahnhofs Uelzen der DB Netz AG

Im Falle 0 verständigt der Weichenwärter den örtlichen Rangierdienst. Dieser sorgt für die Aufhebung der getroffenen Maßnahmen und meldet dies dem Weichenwärter.

Im Falle 0 verständigt der Weichenwärter zusätzlich die betroffenen Triebfahrzeugführer.

6.18 Besetzung Gleis 403

Für die Besetzung des Gleises 403 ist eine Absprache mit dem Weichenwärter der OHE zwingend erforderlich.

Seite: 30 von 39

	Index:		Abteilung Infrastruktur		ME
	F01 V01 D01		Campling batriablisher Varschriften	BEWE	GT DEN NORDEN
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01			BVV Geizeii	Gültig ab:	31.12.2019

6.19 Zugsammelschiene

Anlegen und Entfernen der Zugsammelschiene (ZS):

Abgestellte Wagen bzw. Wageneinheiten, die an die Zugsammelschiene (ZS) angeschlossen sind, müssen von der Person, die die ZS anschließt, von beiden Fahrzeugenden mit dem Warnschild "Zugsammelschiene führt Spannung!" gekennzeichnet werden.

Dieses Warnschild wird an beiden Wagenenden, bei Fahrzeuggruppen jeweils an den Enden, im Außenbereich sowie im Hallenbereich des Bahnbetriebswerks angebracht.

6.20 Be- und Entladetätigkeiten

Bei Be- und Entladetätigkeiten müssen die Regelungen nach 6.21 beachtet werden. Dies gilt auch für die Befüllung der Tankstelle in Gleis W09.

6.21 Arbeiten und Instandhaltungen außerhalb der Werkstatthallen

Alle Arbeiten und Instandhaltungen außerhalb der Werkstatthallen dürfen <u>nur</u> nach Absprache mit dem örtlichen Rangierdienst durchgeführt werden.

Der örtliche Rangierdienst stimmt dann die weitere Vorgehensweise ab und legt die geeignete Absicherung der Arbeitsstelle fest.

Hierzu geeignet sind z.B. Sperrung des Gleises (6.16) oder Aufstellen einer Wärterhaltscheibe.

Die Verantwortung über die Absicherung, die ordnungsgemäße Durchführung der Absicherung, den Arbeitsschutz und die ordentliche Beendigung der Arbeitsstelle obliegt der anmeldenden Stelle.

Nach Abschluss der Tätigkeiten muss die anmeldende Stelle die Absicherung aufheben und die Arbeitsstelle dem örtlichen Rangierdienst freimelden.

Der örtliche Rangierdienst akzeptiert nur Freimeldungen von der anmeldenden Stelle.

6.22 Besonderheit Gleis W03

In Gleis W 03 endet eine Zustimmung zur Rangierfahrt grundsätzlich vor der Außenreinigungsanlage (ARA).

Die Bedienung der ARA darf nur durch gesondert eingewiesenes Personal durchgeführt werden.

6.23 Besonderheit Gleis W06 und W07

Bei einer schweren Instandsetzung von Fahrzeugen kann es vorkommen, dass diese über die klappbare Gleissperre hinaus abgestellt werden müssen.

Werden Fahrzeuge über die Gleissperre hinaus abgestellt bzw. so abgestellt, dass das Fahrzeugende über die Gleissperre hinaussteht, ist durch einen Mitarbeiter -Mindestqualifikation Ausbildung zum Rangierer/Rangierbegleiter-, eine mobile Gleiszwinge in einem Abstand von mindestens 3 m Entfernung vor dem abgestellten Fahrzeug anzubringen.

Rangierfahrten sind in diesem Fall mit besonderer Vorsicht durchzuführen.

Seite: 31 von 39

	Index:		Abteilung Infrastruktur		ME
			Cammiung batriablisher Varschriften	BEWE	GT DEN NORDEN
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01	F01 V01 D01		BVV Geizeii	Gültig ab:	31.12.2019

Es ist darauf zu achten, dass bei einer Abstellung von weiteren Fahrzeugen diese nicht mit Fahrzeugteilen über die Gleiszwinge hinaus abgestellt werden.

7 Modul 3 – Unfallmeldewesen

7.1 Allgemeines

Bei sämtlichen Beschädigungen der Bahnanlagen und Fahrzeuge sowie bei <u>jedem</u> Bahnbetriebsunfall, der in der BUVO-NE unter -4 Begriffsbestimmungen- aufgeführt ist, ist die Unfallmeldestelle der OHE in Celle Nord über Telefon 05141 / 276 444 zu verständigen (Unfallmeldetafel I).

Hierzu gehören auch Vorfälle, die durch Mitarbeiter fremder EVU festgestellt oder verursacht wurden.

Die OHE AG führt auf ihren Gleisanlagen die Unfalluntersuchungen durch und gibt ggf. die erforderlichen Meldungen an die betreffenden Stellen ab.

Bei Unfällen, die durch Mitarbeiter fremder EVU verursacht wurden, ist zusätzlich deren Geschäftsführung zu verständigen.

Die Untersuchung des Unfalles (Befragungen über Hergang und Feststellung der Unfallursache) obliegt der OHE, die unter Zuhilfenahme von fachspezifischen Mitarbeitern der betreffenden EVU erfolgen kann.

7.2 Unfallmeldetafel

Für die Unfallmeldestelle der OHE AG ist die Unfallmeldetafel V (Bw Uelzen) (Anhang 1) erstellt worden, nach der bei einem Unfallereignis zu verfahren ist.

Anhang 1: Unfallmeldetafel OHE (Verweis)

Die Unfallmeldetafel ist als separates Dokument der OHE AG vorhanden und ist als Bestandteil dieser SbV gültig.

Anhang 2: Bedienungsanweisung EOW (Verweis)

Bedienungsanweisung EOW ist als separates Herstellerdokument der Firma Tiefenbach vorhanden und ist als Bestandteil dieser SbV gültig.

<u>Bedienungsanweisung</u> für elektrisch ortsgestellte Weichen (TMCEOW) und Fahrwegstelltafeln (FT) im Bereich Uelzen am Danneberger Bahnbogen; gültig ab 11 / 2003

Anhang 3: Zugvorheizanlage (Verweis)

Das Handbuch für die Zugheizanlage ist als separates Dokument der OHE AG – Abt. E-LST vorhanden und ist als Bestandteil dieser SbV gültig:

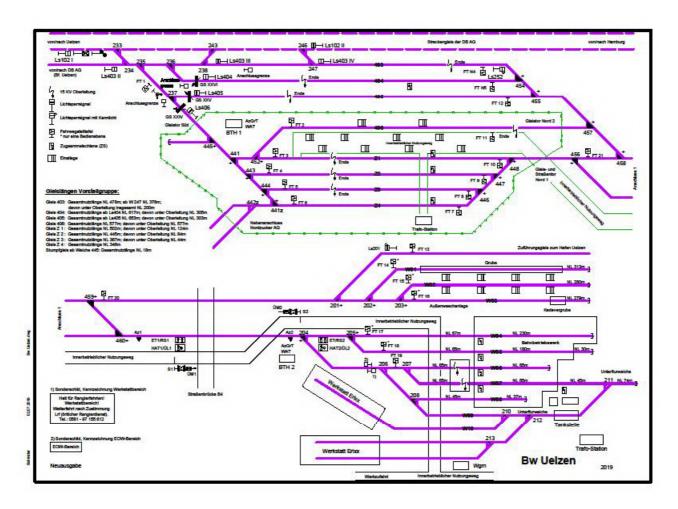
Seite: 32 von 39

	Index:		Abteilung Infrastruktur		ME
			Cammiung batriablisher Varschriften	BEWE	GT DEN NORDEN
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01	F01 V01 D01		BVV Geizeii	Gültig ab:	31.12.2019

Zugvorheizanlagen – Außenanlagen, Handbuch, Sachnr. 61172773 OHE Uelzen, 06/03, überarbeitet 12/03.

Anhang 4: Anweisung für den Betrieb der Lichtzeitenanlage "Zufahrtstraße Vorstellgruppe" (Tiefenbach Überweg-Sicherung) –TÜWS-ÜM– innerhalb des Bahnbetriebswerks Uelzen

Lageplanskizze:



1. Beschreibung der Anlage

- 1.1. Die Einrichtungen der Anlagen und die Standorte der Überwachungsmelder (ÜM) sind aus der anliegenden Lageplanskizze zu ersehen
- 1.2. In der Grundstellung sind die Straßensignale und die Überwachungsmelder dunkel.
- 1.3. Bei eingeschalteter Anlage zeigen die Straßensignale der Lichtzeichenanlage für 3 Sekunden gelbes Ruhelicht, danach rotes Ruhelicht. Der Überwachungsmelder (ÜM) zeigt gelbes Blitzlicht, aus der Richtung, aus der die Einschaltung erfolgt, wenn die Anlage in Ordnung ist.
- 1.4. Die Einschaltung der Anlage erfolgt über die für den Fahrweg zugehörigen Fahrwegstelltafel, oder über die am Bahnübergang befindlichen Einschalttasten (ET) bzw. dem Rangierschalter (RS).

	Index:		Abteilung Infrastruktur		ME
			Cammiung batriablisher Varschriften	BEWE	GT DEN NORDEN
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01	F01 V01 D01		BVV Geizeii	Gültig ab:	31.12.2019

1.5. Die Ausschaltung erfolgt über die unmittelbar an dem Bahnübergang vorhandenen Achszählschienenschalter (Az 1 und Az 2) oder mit der Hilfsausschalltaste (HAT).

2. Arbeitsweise der Anlage

- 2.1. Einschaltung über Fahrwegstelltafel
 - 2.1.1.Rangierfahrten aus Richtung der Vorstellgruppe, aus den Gleisen Z1 bis Z4 und Gleis 405 in Richtung Bahnbetriebswerk Gleise W04 bis W09.
 - a. Die Anlage wird nach dem der Fahrweg eingestellt ist sofort eingeschaltet.
 - b. Nach der Einschaltung zeigen die Straßensignale 3 Sekunden gelbes, danach rotes Ruhelicht.
 - Nach einer Räumzeit von 20 Sekunden schaltet sich der jeweilige
 Überwachungsmelder (ÜM), welcher sich oberhalb des Straßensignals befindet, ein.
 - d. Der ÜM zeigt ein gelbes Blitzlicht für ca. 200 Sekunden.
 - e. Der Lokrangierführer überwacht die ordnungsgemäße Einschaltung der Anlage an dem in Betrieb befindlichen Straßensignal und dem Überwachungsmelder ÜM 1.
 - f. <u>Erst</u> nachdem der Lokrangierführer festgestellt hat, dass der Fahrweg richtig eingestellt ist und der ordnungsgemäßen Einschaltung der Anlage (Aufleuchten des Überwachungsmelders -gelbes Blitzlicht-) darf er den Bahnübergang befahren.
 - g. Die Anlage wird durch Befahren und Freifahren des Achszählschienenschalters Az 2 /
 Az 1 ohne Verzögerung ausgeschaltet.
 - 2.1.2.Rangierfahrten *aus Richtung Bahnbetriebswerk* Gleise W 04 bis W 09 in Richtung der Vorstellgruppe Gleise Z 1 bis Z 4 sowie nach Gleis 405
 - a. Die Anlage wird, nachdem der Fahrweg eingestellt ist, sofort eingeschaltet.
 - b. Nach der Einschaltung zeigen die Straßensignale 3 Sekunden gelbes, danach rotes Ruhelicht.
 - Nach einer Räumzeit von 20 Sekunden schaltet sich der jeweilige
 Überwachungsmelder (ÜM), welcher sich oberhalb des Straßensignals befindet, ein.
 - d. Der ÜM zeigt ein gelbes Blitzlicht.
 - e. Der Lokrangierführer überwacht die ordnungsgemäße Einschaltung der Anlage an dem Überwachungsmelder ÜM 2.
 - f. <u>Erst</u> nach dem der Lokrangierführer festgestellt hat, dass der Fahrweg richtig eingestellt ist und der ordnungsgemäßen Einschaltung der Anlage (Aufleuchten des Überwachungsmelders -gelbes Blitzlicht-) darf er den Bahnübergang befahren.
 - g. Die Anlage wird durch Befahren und Freifahren des Achszählschienenschalters Az 1 /
 Az 2 ohne Verzögerung ausgeschaltet.
- 2.2. Einschaltung über Einschalttaste (ET1 oder ET2)
 - a. Für die Einschaltung der Anlage über die Einschalttaste ist der SSG 10 Schlüssel erforderlich.
 - b. Die Anlage wird nach dem Betätigen der Einschalttaste sofort eingeschaltet
 - c. Nach der Einschaltung zeigen die Straßensignale 3 Sekunden gelbes, danach rotes Ruhelicht.
 - d. Nach einer Räumzeit von 20 Sekunden schaltet sich der jeweilige
 Überwachungsmelder (ÜM), welcher sich oberhalb des Straßensignals befindet, ein.

Seite: 34 von 39

	Index:		Abteilung Infrastruktur		NE
	F01 V01 D01		Committee both in blich on Marcabuift on	BEWI	GT DEN NORDEN
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01			BW Geizeil	Gültig ab:	31.12.2019

- e. Der ÜM zeigt ein gelbes Blitzlicht.
- f. Der Lokrangierführer überwacht die ordnungsgemäße Einschaltung der Anlage an der Überwachungslampe ÜL 1 (bei ET 1) bzw. ÜL 2 (bei ET 2), welche sich an dem jeweiligen Schaltkasten befindet.
- g. Die Anlage ist grundsätzlich über die Achszählschienenschalter Az 1 und Az 2 (Richtungsabhängig) frei gefahren werden
- h. Nach dem die Achszählschienenschalters Az 1 bzw. Az 2 frei gefahren worden sind (Richtungsabhängig), schaltet sich die Anlage ohne Verzögerung aus.

2.3. Einschaltung über Rangierschalter (RS)

- a. Für die Einschaltung der Anlage über die Einschalttaste ist der SSG 10 Schlüssel erforderlich.
- b. Die Anlage wird nach dem Betätigen der Einschalttaste sofort eingeschaltet
- c. Nach der Einschaltung zeigen die Straßensignale 3 Sekunden gelbes, danach rotes Ruhelicht.
- d. Nach einer Räumzeit von 20 Sekunden schaltet sich der jeweilige Überwachungsmelder (ÜM), welcher sich oberhalb des Straßensignals befindet, ein.
- e. Der ÜM zeigt ein gelbes Blitzlicht.
- f. Der Lokrangierführer überwacht die ordnungsgemäße Einschaltung der Anlage an der Überwachungslampe ÜL 1 bzw. ÜL 2, welche sich an dem jeweiligen Schaltkasten befindet.
- g. Während der Durchführung der Rangierfahrt verharrt der Schlüssel in seiner Schalterstellung.
- h. Nach Beendigung der Rangiertätigkeiten ist die Anlage durch Entnahme des Schlüssels aus der Schalterstellung zu entfernen und die Anlage schaltet sich selbständig aus.

2.4. Zweiwegefahrzeug

Wird ein Zweiwegefahrzeug auf der Anlage eingesetzt, so ist diese mittels des Rangierschalters (RS) einzuschalten.

Nach erfolgter Einsetzung und dem Freifahren der Anlage ist diese wieder auszuschalten.

3. Besonderheiten

Die Anlage besitzt eine Grundstellerzeit.

Wird die Anlage nach Ablauf der Grundstellerzeit nicht befahren, schaltet sich die Anlage automatisch aus.

Wird ein Fahrweg über die Fahrwegstelltafel eingestellt und wird aus betrieblichen Gründen nicht befahren und wieder aufgelöst, so muss die Anlage mittels der Hilfsausschalttaste (HAT), welche sich jeweils auf beiden Seiten der Anlage befindet, ausgeschaltet werden.

Das heißt, wenn die Zeit von 200 Sekunden vor Befahren der Anlage überschritten ist und somit die ÜM nicht mehr blitzen, muss der Fahrweg gelöscht werden und die Anlage mit der HAT 1 oder HAT 2 ausgeschaltet werden

Danach kann wieder normal gestartet werden.

Seite: 35 von 39

	Index:		Abteilung Infrastruktur		ME
			Cammiung batriablisher Varschriften	BEWE	GT DEN NORDEN
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01	F01 V01 D01		BVV Geizeii	Gültig ab:	31.12.2019

4. Störungen

Bei einer Nichteinschaltung der Anlage über die Fahrwegstelltafel ist die Anlage durch die ET-Taste (Richtungsabhängig) einzuschalten.

Jede vom Rangierpersonal festgestellte Störung -siehe SbV, Teil B Abschnitt III Ziffer 2.2- ist dem Weichenwärter in Celle Nord zu melden, der nach den Vorbemerkungen des Meldebuches für Störungen an Blinklichtanlagen zu verfahren hat.

Anhang 5: Spannungsabschaltung und Kurbeln der EOW

- 1) Weichen, die nicht elektrisch gestellt werden können, sind im Auftrag des Weichenwärters zu kurbeln.
- 2) Die Spannungsabschaltung und das Kurbeln der EOW darf nur in folgenden Fällen angewendet werden.
 - a) Bei Stromausfall.
 - b) im Störungsfall, wenn die entsprechende Weiche nicht mehr in ihre End- oder Vorzugslage läuft (Weichenlagemelder blinkt) und
 - c) wenn die Weiche trotz Anwendung der WHT mit dem SSG 10 Schlüssel und nach Reset-Versuchen des Weichenwärters nicht in ihre End- oder Vorzugslage läuft
- 3) <u>Bevor</u> eine Spannungsfreischaltung und Kurbeln einer Weiche erfolgt, ist zuvor die Zustimmung des Weichenwärters in Celle Nord einzuholen.
- 4) Nach der Zustimmung des Weichenwärters ist die entsprechende Weiche <u>spannungsfrei</u> zu schalten.
- 5) Die erforderlichen Hilfsmittel werden in den an den Gleistoren in dem Rangierbezirk 2 (Vorstellgruppe) aufgestellten Schränken aufbewahrt.
- 6) Jeder Schrank ist mittels eines DB 21 Schlüssels zu Öffnen.



Dieser kasten befindet sich in der Abstellung im Bereich des Südtores zwischen der Asphaltfläche und Gleis 406.

Seite: 36 von 39

	Index:		Abteilung Infrastruktur		ME
	F01 V01 D01		Campling batriablisher Varschriften	BEWE	GT DEN NORDEN
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01			BVV Geizeii	Gültig ab:	31.12.2019

- 7) Im Inneren jedes Schrankes befindet sich:
 - a) Der Schlüssel für die mechanische Entriegelung des Antriebes des jeweiligen Gleistores-
 - b) Der Schlüssel für die Spannungsabschaltung und
 - c) Die Weichenkurbel



- 8) Der Schlüssel für die Spannungsabschaltung und die Handkurbel sind verplombt.
- 9) Die Plomben müssen gelöst werden.
- 10) Das Lösen der Plomben ist dem Weichenwärter in Celle Nord zu melden.
- 11) Dieses muss er in das Störungsbuch Teil B auf dem Zentralstellwerk Celle Nord eintragen und die ELS-T davon in Kenntnis setzen.
- 12) Nach Rückgabe des Schlüssels für die Spannungsabschaltung und die Handkurbel müssen diese wieder von der ELS-T neu verplombt werden-
- 13) Nun ist die entsprechende Weiche aufzusuchen.
- 14) Der Spannungsabschalter ist am Weichenantrieb in die Stromversorgung, welche sich an der Seite des Weichenantriebes befindet, einzuführen und um 90° zu drehen.

	Index:		Abteilung Infrastruktur		ME
	F01 V01 D01		Campling batriablisher Varschriften	BEWE	GT DEN NORDEN
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen	Stand:	27.11.2019
F01			BVV Geizeii	Gültig ab:	31.12.2019

15) Die Nase an dem Spannungsabschalter entriegelt den Spannungsabschalter und funktioniert unterschiedlich (Antrieb rechts oder links). Der Schlüssel muss soweit in den Spannungsabschalter eingedrückt werden, bis sich dieser leicht drehen lässt.



- 16) Nach dem die Weiche spannungsfrei geschaltet wurde, wird die Blockierung für die Weichenkurbel freigegeben.
- 17) Die rote Schutzklappe ist zu öffnen und die Weichenkurbel einzuführen.
- 18) Die Weiche ist solange zu kurbeln, bis der Spitzenverschluss die anliegende Zunge verschlossen hat und der Weichenantrieb hörbar einrastet.



Mit der Kurbel solange kurbeln, bis die Weiche mit einem <u>hörbaren "Klick"</u> in die gewünschte Endlage einfährt.

19) Nach Beendigung des Kurbelns, ist die Weiche wieder in die ursprüngliche Lage zu kurbeln.

Seite: 38 von 39

Index:			Abteilung Infrastruktur	OHE BEWEET DEN NORDEN	
			Sammlung betrieblicher Vorschriften BW Uelzen		
				Stand:	27.11.2019
F01	V01	D01	BW Geizeil	Gültig ab:	31.12.2019

- 20) Die Weichenkurbel ist zu entfernen und der Spannungsabschalter ist wieder einzuschalten.
- 21) Wenn die Störung beseitigt ist und die Weiche wieder elektrisch eingeschaltet ist, muss anschließend unbedingt noch mit dem entsprechenden Schlüsseltastern an den Betongebäuden zweimal angefahren werden. Dadurch wird die richtige Lage der Weiche erkannt.
- 22) Bleibt diese Maßnahme aus, so blinken die Weichenlagemelder weiter und die Weiche ist weiterhin als gestört anzusehen.
- 23) Die ELS-T ist durch den Weichenwärter zu verständigen.

Seite: 39 von 39